S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2021/018**
öffentlich		
Datum 20.04.2021	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2019

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Hauptausschuss	17.05.2021	

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Ahrensburg wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt prüft u. a. den Jahresabschluss der Stadt Ahrensburg und fasst Hinweise und Empfehlungen in einem Schlussbericht zusammen. Im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (vgl. **Anlage**) hatte das Rechnungsprüfungsamt gebeten, die im Bericht enthaltenen Hinweise aufzugreifen und über die Umsetzung im Rahmen einer Stellungnahme zu berichten. Gemäß § 7 der Hauptsatzung ist der Hauptausschuss für Rechnungsprüfungsangelegenheiten zuständig.

Zu den Prüfhinweisen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

<u>Seite 9 - Stellungnahme zum Prüfbericht durch Verwaltungsleitung im I. Quartal 2021</u>

Die Stellungnahme der Verwaltung erfolgt über diese Vorlage.

<u>Seite 11/12 - Schaffung der organisatorischen, technischen und personellen Voraussetzungen für die Inventur</u>

Bei der Durchführung von Testinventuren hat sich herausgestellt, dass die bestehende Inventurrichtlinie noch fehler- und lückenhaft sowie nicht umfassend praxistauglich ist. Die zuständige Arbeitsgruppe hat im Herbst 2019, unter Beteiligung des RPA, die Inventurrichtlinie für Folgeinventuren der Stadt Ahrensburg, den Inventurrahmenplan (Sach-, Personal- und Zeitplan) und die Inventurformen je Bilanzposition (Buch-, Beleg- und körperliche Inventuren) verwaltungsintern abgestimmt. Die Entwürfe wurden bislang noch nicht in Kraft gesetzt. Darüber hinaus müssen die technischen Voraussetzungen in Form der Beschaffung einer Inventurhardware zur Kennzeichnung des beweglichen Vermögens sowie

die personellen Voraussetzungen in Form von Benennung der Inventurleitung sowie Inventurverantwortlichen geschaffen und bereitgestellt werden. Die Umsetzung erfolgt, wie bereits in Vorlage 2020/126 berichtet, in 2021.

Seite 16 - Forderungsspiegel

In künftigen Jahresabschlüssen, werden die Forderungen im Forderungsspiegel nach korrekter Altersstruktur dargestellt. Die Darstellung wird unterteilt in Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr, 1 bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre.

Seite 16/17 - Kontostände der Rücklagen- bzw. Verwahrkonten für die PPP-Maßnahmen

In künftigen Jahresabschlüssen, werden die Kontostände der Rücklagen- bzw. Verwahrkonten für Instandhaltung und Schönheitsreparaturen der PPP-Maßnahmen Turnhalle Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule und Peter-Rantzau-Haus im Anhang mit aufgeführt.

Seite 28/29 - Optimierung der Aussagekraft der Anlagenbuchhaltung

Die Hinweise zur Optimierung der Aussagekraft der Anlagenbuchhaltung (Bezeichnung der Anlagegüter, Nutzungsdauern, Restbuchwerte) werden künftig umgesetzt.

Seite 29 - Wald und Forsten

Seit der Eröffnungsbilanz sind bei der Stadt Ahrensburg sowohl Straßenbäume, als auch Wald als Festwerte gem. § 37 (2) GemHVO-Doppik inventarisiert. Recherchen von I.1 haben ergeben, dass diese Inventarisierungsart zulässig ist und von anderen Kommunen ebenfalls angewendet wird. Als Abstimmungsergebnis zwischen dem FD I.1 und dem RPA wurde festgelegt, dass beide Festwerte auch in Zukunft Bestand haben sollen. Für Straßenbäume wird der 2009 festgestellte Bestand fortgeschrieben. Es soll alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. FD I.1 wird die z. Z. vorhandenen ca. 270 Anlagegüter in ein gemeinsames Anlagegut zusammenführen. Bei neu gebauten Straßen werden Straßenbegleitgrün und neu gepflanzte Bäume abweichend davon als Teil des Anlagegutes Fahrbahn aktiviert. Die bislang in Teilflächen bilanzierten Waldflächen werden vom FD I.1 ebenfalls zusammengefasst. In Abstimmung mit FD IV.5 werden ggfs. Nutz- und Erholungswald unterschieden. Aufgrund der im 10-Jahres-Rhythmus aktualisierten Forstbetriebswerke sollen die Festwerte Wald abweichend von § 37(2) GemHVO-Doppik nur alle 10 Jahre einer Inventur unterzogen werden. Es wurde festgelegt, dass die Änderungen bzw. Aktualisierung erstmalig im Jahresabschluss 2021 aufzunehmen sind. Die o. g. Besonderheiten werden im Anhang erläutert.

Seite 30/31 - Verbleib der Hort-Containeranlage an der Grundschule Am Reesenbüttel

Die Stadtverordnetenversammlung hat, basierend auf den Informationen der Vorlage 2018/038/1, am 28.05.2018 die Umsetzung der Containereinheiten zu Lasten des Aufwandskontos für laufende Bauunterhaltung (36515.5211010) beschlossen. Für die Herrichtung der Containeranlage im Pfarrgarten wurden im Haushaltsplan 2018 320 T€ aus Bauunterhaltungsmitteln bereitgestellt. Das RPA empfiehlt dem produktverantwortlichen FD III.2, die Planungs- und Bauunterlagen von der ev. Kirche abzufordern, um eine vollständige Bewertung der städtischen Kita Kleine Nordlichter auf dem Gelände des Pfarrgartens zu ermöglichen. Eine Aktivierung als nachträgliche Anschaffungskosten wäre auch nach Vorlage der genannten Unterlagen ausgeschlossen, da die Auszahlungen 2018 zu Lasten eines Aufwandskontos geleistet wurden. Der Jahresabschluss 2018 liegt geprüft vor. Im Bewertungs- und Bilanzierungsvermerk zum Jahresabschluss 2019 weist der FD I.1. Anlagenbuchhaltung darauf hin, dass dieser Tatbestand im Rahmen des Jahresabschusses 2019 nicht mehr nachträglich geheilt werden kann.

Seite 31-33 - Moorwanderwegbrücke

Die alte Moorwanderwegbrücke wurde ergebniswirksam in Abgang gebracht. Die Abbruchkosten wurden als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die neue Brücke bei 0900002 – geleistete Anzahlungen - geplant, in den Haushalt eingestellt und gebucht. Nach Fertigstellung wurde die Brücke zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bei dem Konto 0452000 aktiviert. Die Abrisskosten für die alte Brücke sind Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese Bewertung und Bilanzierung erfolgt nach den Festlegungen im „Handbuch Bewertung und Bilanzierung – Praktischer Teil I zur Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Ahrensburg vom 01.04.2017“. Die Entscheidungshilfe zur Einordnung von Maßnahmen im Hochbaubereich als aktivierungsfähige Investition oder Instandhaltung für Schleswig-Holstein, klassifiziert den Abbruch der alten Brücke vor Beginn der Baumaßnahme als Rückbau der im Baubereich befindlichen Sachen und damit investiv.

Seite 34 - Infrastrukturvermögen

Der Umstand ist dem Fachdienst IV.3 bekannt. Es wird versucht, die Erneuerungen im Bestandsnetz, unter Berücksichtigung anderer Prioritäten, welche weniger dem Erhalt der Infrastruktur dienen, zu verstärken.

Seite 34 - Zuordnung Bilanzposition im Bereich der Sammelposten

Die Zuordnung der Anlagegüter im Bereich Telekommunikation und persönliche Schutzausrüstung ist korrekt gem. VV-Abschreibungen zu dem Kontenbereich 07 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfolgt.

Seite 44 - Ordnungsgemäße Abwicklung der Zahlstellen

Die zuständigen Fachdienstleitungen wurden darauf hingewiesen, dass diese für die ordnungsgemäße Abwicklung der Zahlstellen verantwortlich sind. Die Abrechnung der einzelnen Zahlstellen muss jeweils spätestens zum 31.12. eines Jahres erfolgen.

Seite 51/52 - Rückstellung für nachlaufende Rechnungen

Bei der Fertigstellung/Inbetriebnahme von Anlagen im Bau und der Aktivierung der geleisteten Anzahlungen, fragt der FD I.1 bei den produktverantwortlichen Mitarbeitern in den Fachdiensten regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ab, ob Rückstellungen für im laufenden Haushaltsjahr erhaltene Lieferungen und Leistungen zu bilden sind. Auf Basis dieser Aussagen, werden die Rückstellungen entsprechend gebildet. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 hat sich der Ablauf der Rückstellungsbildung für nachlaufende Rechnungen deutlich verbessert.

Seite 56/57 - Übersicht über die umzusetzenden Prüfungsbemerkungen

Die bestehende tabellarische Übersicht über umzusetzende Prüfungsbemerkungen wird um die Hinweise und Empfehlungen des RPA aus dem Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 erweitert und regelmäßig im Hauptausschuss über die Umsetzung berichtet.

_____

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Schlussbericht RPA zum Jahresabschluss 2019